

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 01.03.2021

Niederschrift

der 22. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf

am Dienstag, dem 23.02.2021,

im großen Saal der Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.

Sitzungsdauer: 20:00 – 21:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler
Herr Tobias Blöcher
Frau Beate Karl
Herrn Hans-Georg Volk

Ortsvorsteher

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Gerd Euler
Frau Marion Viehmann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Dirk Steinmüller

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Wolfgang Sahmland

Stadtverordnete:

Frau Monika Heep

Von der Verwaltung:

Frau Claudia Link

Dez III - Referentin für Bildungsberichterstattung,
Bildungs- und Schulentwicklungsplanung

Gäste/Sachverständige:

Herrn Tobias Reinert Vogelschutzbeauftragter NABU

Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Entschuldigt:

Herr Christian Schneider SPD-Fraktion

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Tobias Reinert, den neuen Vogelschutzbeauftragten, den er eingeladen habe, damit dieser den Ortsbeiratsmitgliedern ´zu den betreffenden Anträgen´ einen kleinen „input“ geben könne. Anschließend stellt er fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 25.08.2020
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die STV/2699/2021
 Grundschulen der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 -
4. Benennung von Straßen STV/2687/2021
 - Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -
5. Interkommunales Gewerbegebiet an der
 Gemarkungsgrenze
- 5.1. Informationen zu einem in Rede stehenden OBR/2496/2020
 interkommunalen Gewerbegebiet bei Allendorf/Lahn
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2020 -
- 5.2. Interkommunales Gewerbegebiet an der Stadt- und OBR/2727/2021
 Landkreisgrenze von Gießen-Allendorf/Lahn und Wetzlar-
 Dutenhofen
 - Interfraktioneller Antrag vom 04.12.2020 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6. | Kürzung des Zaunes auf dem Allendorfer Aussichtsgipfel
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2020 - | OBR/2493/2020 |
| 7. | Aufstellen von Nistmöglichkeiten für Störche in der
Gemarkung Gießen-Allendorf/Lahn und Gießen-
Lützellinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2020 - | OBR/2494/2020 |
| 8. | Schwalbenhaus am Kleebach
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2020 - | OBR/2495/2020 |
| 9. | Straßenbeleuchtung Krautgärten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 - | OBR/2696/2021 |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 25.08.2020

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf die vorliegende Ergebniskontrollliste und weist auf folgende Anträge hin, die noch unbeantwortet bzw. nicht erledigt sind und bittet um entsprechende Stellungnahme:

- **Absenkung der Bordsteinkante am Parkplatz vor dem Friedhof in Gießen-Allendorf und Aufstellen eines Hinweisschildes „Parken nur für Besucher/innen des Friedhofs“;**

Beschluss des Ortsbeirates in der 17. Sitzung am 27.08.2019 auf Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019, OBR/1794/2019

- **Vorstellung von Planungen zur Entschärfung der Einmündung der Kreisstraße K 21 in die Landesstraße L 3451 mit Rad-/Gehwegquerung und Bushaltestellen;**

Beschluss des Ortsbeirates in der 18. Sitzung am 29.10.2019 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019, OBR/1917/2019

➤ **Umwandlung der jetzigen 30er Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich für die Straßen „Altes Gericht“ und „Schneiderhenn“;**

Beschluss des Ortsbeirates in der 21. Sitzung vom 25.08.2020 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2020, OBR/2383/2020

3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 - **STV/2699/2021**

Antrag:

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Schulträger sind durch die §§ 145f, Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanern, insbesondere der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben. Der vorgelegte Entwurf trägt den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen der Schülerzahlen einzelner Schulen sowie Modifizierungen im Hessischen Schulgesetz Rechnung.

In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen wurden Gespräche mit allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen geführt.

In der Beratung des vorgelegten Beteiligungsentwurfes wurden Stadtschülerrat, Stadtelternbeirat, die betroffenen Schulen, der benachbarte Schulträger Landkreis Gießen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis und das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen um Stellungnahme bis zum 29. Januar 2021 gebeten. Die Beratung in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen erfolgte am 27. Januar 2021, abgestimmte Anmerkungen und Änderungsvorschläge, die überwiegend redaktioneller Art waren, sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden.

Frau Stadträtin Eibelshäuser geht ausführlich auf Entwicklung der Kleebachschule ein und weist darauf hin, dass sie über die stabile Entwicklung der Schule sehr erfreut sei. Zum Thema Schülerbetreuung kann sie mitteilen, dass durch den Wechsel in das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ zum Schuljahr 2021/2022 vorgesehen sei, eine Schülerbetreuung bis 16 Uhr anzubieten, an der das schulische Angebot 5 Tage die Woche stattfinden werde. Dieses Angebot sei für die Eltern gebührenfrei sei, da es sich um ein schulisches Angebot handelt. Auf die Kooperationspartnerschaft mit dem Musikverein Allendorf sowie dem TSV Allendorf weist sie kurz hin. Die zukünftige Organisation der Ein- bis Zweizügigkeit der Schule, erfordere zusätzliche drei bis vier Klassenräume, wobei ein Einklassen-Pavillon bereits auf dem Schulhof aufgestellt wurde. Sie weist darauf hin, dass nach Prüfung verschiedener Standorte die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Grünfläche für eine Erweiterung leider nicht genutzt werden kann, da die Fläche nicht bebaubar sei. Daher sei nun geplant, zusätzliche Unterrichtsflächen angrenzend bzw. in der Nähe des neuen Holzpavillons zu schaffen.

Nach kurzer Beratung bittet **Herr Ortsvorsteher Euler** um eine Vorstellung der konkreten Planungen für die Schulerweiterung im neuen Ortsbeirat.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. **Benennung von Straßen**

STV/2687/2021

- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -

Antrag:

Der Zuschnitt und der Verlauf der bestehenden Straßen 'Aubach' und 'Krautgarten' wird geändert, wie im beigelegten Planauszug (Anlage 1) dargestellt.

Begründung:

Die zusätzliche Bebauung zwischen Hüttenbergstraße und Aubach soll teilweise über die Straße im Süden mit der gegenwärtigen Bezeichnung „Krautgarten“ und teilweise über den Wirtschaftsweg zwischen Krautgarten und Teilgärtenweg erschlossen werden. Dabei soll einerseits die Durchfahrtsmöglichkeit von der Hüttenbergstraße zur Straße Aubach unterbunden werden. Andererseits ist die Zufahrt zur neuen Bebauung über den Teilgärtenweg nicht gewünscht. Deshalb sollten die bestehenden Straßen mit den Namen Aubach und Krautgarten, wie in Anlage 1 dargestellt, neu abgegrenzt werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Herr Ortsvorsteher Euler stellt fest, dass es sich bei dieser Vorlage eigentlich nur um eine Straßenumbenennung handle.

Da aber in der Antragsbegründung von einer Erschließung zusätzlicher Häuser gesprochen wird, wird folgende Erklärung von Herrn Volk zu Protokoll genommen:

„Ich werde gegen die Benennung zu „Krautgarten“ (neu) stimmen aus folgenden Gründen:

- 1. Die Bezeichnung in der Vorlage bezieht sich auf einen Wiesenweg, der bis jetzt keinen eigenen Namen hat*
- 2. Durch die Benennung „Krautgarten“ (neu) wird dieser Weg zur Straße*
- 3. Eine Verdichtung weiterer Flächen durch die Umwidmung zur Straße ist nicht notwendig, da es andere Möglichkeiten zur Anbindung der neu entstehenden Häuser „Gärtnerei Müller“ gibt (s.u.)*
- 4. Bei einer neuen Straße „Krautgarten“ (neu) käme es zum Abbiegeverkehr bei den Anwesen Steinmüller/Fock von der Hüttenbergstraße in die neue Straße und umgekehrt.
Dadurch entstünde hier unnötigerweise ein Unfallschwerpunkt: die Ein-/Ausfahrt 1. kommt nach einer Kurve, 2. ist sehr eng und 3. Tempo 30 wird hier aufgehoben. Begegnungsverkehr kann nur sehr bedingt stattfinden.*
- 5. Die örtliche Struktur der Häuser bzw. Anwesen würde unveränderbar durchbrochen: Haus-Scheune-Garten-Wiesenweg, u.U. könnte Baurecht in den Gärten entstehen.*

Der Verkehr zu den möglichen künftigen Häusern „Gärtnerei Müller“ sollte nicht über den Teilgärtenweg geführt werden (da Schulweg, Beschluss des Ortsbeirats). Die Verkehrsführung über die „Krautgarten“ (neu) halte ich aus folgenden Gründen nicht für sinnvoll:

- 1. Weitere Versiegelung von Flächen*
- 2. Schwierige Verkehrssituation an der Kreuzung zur Hüttenbergstraße*
- 3. Zu hohe Kosten für die lange Stichstraße/Sackgasse*
- 4. Deutliche Veränderung der „dörflichen Struktur“ der Anwesen in der Hüttenbergstraße*

Meines Erachtens sollte man den Verkehr zu den Häusern „Gärtnerei Müller“ über den Verbindungsweg zwischen „Im Kleefeld“ und „Aubach“ (alt) führen. Der dortige Graben sollte verrohrt und der bereits teilversiegelte Weg zur Spielstraße ausgebaut werden.

Alternative zur Straße „Krautgarten“ (neu):

*Die Zufahrt zu den neu entstehenden Häusern „Gärtnerei Müller“ könnte geradeaus durch den Weg/die Straße zwischen den Anwesen Kersting/Binz/Dengler/Krausgrill geführt werden. Dazu müsste nur der Graben verrohrt werden, verdichtet ist dieser Weg schon teilweise.
Dadurch könnte auch eine Zufahrt für die Häuser von Binz und Dengler zur Aubach (alt) entstehen: Der Schulweg würde weiter entlastet und die Kosten dürften niedriger sein als bei der anderen Variante.*

Nebeneffekt: Das neue Haus auf dem jetzt geteilten Grundstück Kersting/Krausgrill könnte eine eigene Zufahrt zur Straße bekommen, beide Grundstücke würden aufgewertet. Zurzeit besteht ein Wegerecht durch das Grundstück Kersting.“

Herr Ortsvorsteher Euler schlägt aufgrund der Erklärung von **Herrn Volk** eine getrennte Abstimmung vor. Der „Aubach“-betreffende Teil sei dabei unstrittig, weil die Häuser des Projektes „Quartierbezogenes Wohnen in Allendorf/Lahn ohne Barrieren“ einzig über die Straße „Aubach“ erfolgen und eine Durchfahrt über „Krautgärten“ zur „Hüttenbergstraße“ durch Poller verhindert wird. Aus der Erklärung des Herrn Volk entnimmt er, dass aber der „Krautgarten“-betreffende Teil der Abstimmung strittig sein könnte. Wichtig sei jedenfalls – und das entspricht dem einstimmigen Ortsbeiratsbeschluss vom 26. März 2019 – dass der als Schulweg ausgewiesene „Teilgärtenweg“ nicht zusätzlich durch den Verkehr belastet wird.

Aufgrund der Erklärung von **Herrn Volk** schlägt er folgenden Prüfantrag zur Abstimmung vor:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob anstelle der in der Vorlage STV/2687/2021 vorgesehenen Andienung der zusätzlichen Bebauung zwischen „Aubach“ und „Hüttenbergstraße“ über den Weg „Krautgärten“ eine Andienung über den Verbindungsweg zwischen „Im Kleefeld“ und „Aubach“ sehr viel sinnvoller ist, zumal die bereits vorhandene neue Bebauung und die Planungen in diesem Bereich den ebenfalls als Schulweg ausgewiesenen Teil von „Im Kleefeld“ verkehrlich entlasten würden. Diese Straße sollte als verkehrsberuhigte Zone vergeben werden.“

Nach kurzer Beratung, an der sich weiterhin **Herr Steinmüller** und **Herr G. Euler** beteiligen, wird eine getrennte Abstimmung gewünscht. Somit lässt **Herr Ortsvorsteher Euler** getrennt über den „Aubach“-betreffenden Teil der Vorlage sowie den eingebrachten Prüfantrag des Ortsbeirates abstimmen.

Beratungsergebnis Teil 1 (Aubach): **Einstimmig beschlossen.**

Beratungsergebnis Prüfantrag: **Einstimmig beschlossen (1 StE: CDU)**

5. Interkommunales Gewerbegebiet an der Gemarkungsgrenze

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Ortsvorsteher Euler übergibt für diesen Punkt den Vorsitz an Herrn stellv. Ortsvorsteher G. Euler.

**5.1. Informationen zu einem in Rede stehenden
interkommunalen Gewerbegebiet bei Allendorf/Lahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2020 -**

OBR/2496/2020

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn umfassend darüber zu informieren, welche Planungen für ein in der Presse genanntes „kleines interkommunales Gewerbegebiet“ in der Gemarkung Allendorf/Lahn in Richtung Dutenhofen vorliegen.

In diesem Zusammenhang sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist die Stadt Gießen auf irgendeine Weise bereits hier mit Planungen betraut?
2. Warum wurden hierzu bislang keine Gespräche mit dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn gesucht?
3. Um welchen Standort handelt es sich dabei konkret oder in welchem Bereich ist dieses Gebiet vorgesehen?
4. Wie groß soll dieses Gebiet sein?
5. Welche Qualität haben die Böden in diesem Bereich?
6. Gibt es Bedenken aus Sicht des Naturschutzes und Wasserschutzes?
7. Gibt es bereits Vorstellungen über Art des Gewerbes sowie Anforderungen an die Bauten und die Arbeitsplätze?
8. Von wo aus soll dieses Gebiet erschlossen werden?
9. Gibt es ein Verkehrskonzept für diese Planungen, damit die Andienung dieses Gewerbegebietes nicht noch zusätzlich durch die bereits jetzt schon gebeutelte Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn erfolgt?
10. Werden in diesem Zusammenhang folgende Forderungen des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn realisiert:
 - a. Entschärfung der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) – ggf. mit Kreisverkehrsplatz oder Ampelsteuerung?
 - b. Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen über die Landesstraße L 3451?
 - c. Anbindung eines Radweges an den „Eisernen Steg“ (= Brücke über Bundesstraße B 49 und Eisenbahnlinien in der Höhe des Dutenhofener Sees)?
 - d. Schaffung einer Bushaltestelle der Linie 11 (Gießen – Wetzlar) als Ersatz für die im Jahr 2014 entfallene Haltestelle „Mühle“?

Begründung:

In der Gießener Allgemeinen Zeitung war 10. Oktober 2020 zu lesen, dass „die Gießener Grünen (...) bei der Erstellung ihres Kommunalwahlprogrammes als Ersatz für die weitere Gewerbeflächen in Lützellinden (...) zehn Hektar am Bahndamm (...) bei Allendorf und Dutenhofen ins Gespräch gebracht haben“.

Es ist nicht gut, wenn dies die Allendorfer Ortsbeiratsmitglieder aus der Zeitung erfahren und dass zuvor keinerlei Gespräche geführt wurden, um eventuelle Zustimmung oder eventuellen Widerstand zu erkunden.

Nach weiteren Recherchen wurde dann bekannt, dass der Fraktionsvorsitzende der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Klaus-Dieter Grothe, bereits mit E-Mail vom 17. August 2020 an die BI Lützellinden folgendes mitteilte:

*„(...) Für die große neue Gewerbefläche in Lützellinden ist unsere Position ganz klar: eine weitere Ausweitung kommt für uns nicht infrage. Wir wollen stattdessen das Brauhausgelände für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe entwickeln, die Gewerbefläche Katzenfeld (am Umspannwerk Weststadt) **und die Fläche angrenzend an das Gewerbegebiet Dutenhofen Richtung Kleinlinden als kleines interkommunales Gewerbegebiet mit Wetzlar gemeinsam entwickeln.** (...)“.*

Auch hier ist es schade, dass man nicht mit dem Ortsbeirat von Allendorf/Lahn gesprochen hat.

Genau solche Kommunikationspannen führen in der Regel zu Widerstand, denn auch die Lützellindener erfuhren einst erst durch angetragene Grundstücksgeschäfte von der bevorstehenden Auflage des Gewerbegebietes, das nun grandios gescheitert ist.

Es ist aber viel zu früh und die Informationslage ist zurzeit viel zu dünn, um eine Position des Allendorfer Ortsbeirates festzulegen. Klar ist, dass jedes Gewerbegebiet zu einer Belastung führt, sei es nur rein optisch, oder sei es in klimatischer, ökologischer oder in verkehrlicher Hinsicht. Klar ist aber auch, dass für die Bedürfnisse und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger (durch Gewerbesteuer) an ihre Stadt auch Einnahmen erzielt und Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Hier ist ein Abwägungsprozess erforderlich.

Hinzu kommen die unter Nr. 10 genannten langjährigen Forderungen des Allendorfer Ortsbeirates, die bisher auch noch nicht erfüllt sind.

Dieser Berichtsantrag soll dazu dienen, dass man sich auf sachlicher und fachlicher Ebene Informationen austauscht und danach eine Meinung bildet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**5.2. Interkommunales Gewerbegebiet an der Stadt- und
Landkreisgrenze von Gießen-Allendorf/Lahn und Wetzlar-
Dutenhofen
- Interfraktioneller Antrag vom 04.12.2020 -**

OBR/2727/2021

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn gibt zu dem Antwortschreiben von

Herrn Bürgermeister Neidel vom 13. November 2020 (für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen) auf den Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 2020, den der Ortsbeirat wegen der pandemiebedingten Absage der Ortsbeiratssitzung am 27. Oktober 2020 noch nicht beschließen konnte (OBR/2496/2020), folgende Stellungnahme ab:

I. Grundsatzentscheidung mit Bedingungen

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn ist grundsätzlich nicht gegen ein Gewerbegebiet an dieser Stelle, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- A. wenn naturschutzrechtlich dies kein Problem darstellt,
 - B. wenn die Verkehrssituation gut gelöst wird, indem die Ortsdurchfahrt von Gießen-Allendorf/Lahn (insbesondere Kleinlindener Straße, Untergasse, Hüttenbergstraße, Friedhofstraße, Kleebackstraße) nicht noch mehr belastet wird,
 - C. wenn das geplante Gewerbegebiet nicht zu groß ist,
 - D. wenn keine verkehrsintensiven Logistikunternehmen dort vorgesehen werden, und
 - E. wenn die vom Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn mehrfach geforderten Verkehrsprojekte an dieser Stelle, nämlich
 - a) die Entschärfung der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebackstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) – ggf. mit Kreisverkehrsplatz oder Ampelsteuerung,
 - b) die Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen über die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße),
 - c) die Anbindung eines Radwegen an den "Eisernen Steg" (= Brücke über Bundesstraße B 49 und Eisenbahnlinien in der Höhe des Dutenhofener Sees) und
 - d) die Schaffung einer Bushaltestelle der Linie 11 (Gießen - Wetzlar) als Ersatz für die im Jahr 2014 entfallene Haltestelle "Mühle"?
- in diesem Zusammenhang realisiert werden.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, lehnt der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn das Gewerbegebiet an der geplanten Stelle ab.

II Stellungnahme und Einzelforderungen zu den einzelnen Antworten der Stadt Gießen:

Zu den Antworten 1 und 2:

Dass eine konkrete Ortsbeiratsbeteiligung bislang noch nicht erfolgte, weil sich die Planungen und deren Machbarkeit noch in einem viel zu frühen Stadium befindet wird grundsätzlich akzeptiert, eine formlose Information des Magistrats an den betroffenen Ortsbeirat wäre aber sinnvoller gewesen, als es aus der

Zeitung oder aus einem Schreiben an eine Bürgerinitiative des Nachbardorfes zu erfahren.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn fordert, nicht erst nach Abschluss der Planungen, sondern bereits während der Planungen beteiligt zu werden, und zwar bevor durch eine Änderung von Flächennutzungsplan oder Regionalplan Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn ist nach wie vor gegen einen Anschluss an die Bundesstraße B 49 auf der Basis der damals favorisierten "Variante E". Dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn sind rechtzeitig die Planungen für einen etwaigen Schnellstraßenanschluss und dessen Auswirkungen auf den Ortskern des Gießener Stadtteils Allendorf/Lahn vorzustellen.

Zu den Antworten 3 und 4:

16 ha an zusätzlicher Gewerbefläche an dieser Stelle sind zu groß. Der Flächenanteil der Stadt Gießen soll auf maximal 6 ha begrenzt werden. Vom Kleebach ist mindestens 100 m Abstand zu halten, von der Wetzlarer Straße mindestens 50 m Abstand.

Zu den Antworten 5 und 6:

Die genannte Bodenqualität und die Restriktionsflächenanalyse werden nicht angezweifelt.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn fordert,

- dass ihm die Ergebnisse der Biotopkartierung und der Kartierung bestimmter Tierarten vorgelegt wird,
- dass vom Kleebach ein Mindestabstand von 100 m gehalten wird (siehe oben)
- und dass 20 % Durchgrünung vorgesehen wird.

Zu Antwort 7:

Begrüßt wird die Auffassung, dass die Stadt Gießen erklärt, zukünftig auf die konkreten Ansiedlungen verstärkt Einfluss zu nehmen und qualitativ hochwertige Ansiedlungen vorzusehen sowie als wichtige Faktoren die Art und Anzahl der Arbeitsplätze und die Umweltverträglichkeit der Ansiedlung ansieht.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn fordert,

- dass keine verkehrsintensive Logistik angesiedelt wird,
- dass höherwertige Ansiedlung (hinsichtlich der Art und Anzahl der Arbeitsplätze) vorzunehmen ist, und
- dass Umweltverträglichkeit und Klimaneutralität angestrebt werden.

Zu den Antwort 8 bis 10:

Eine Anbindung des neuen Gewerbegebietes an die Straße "Rübenmorgen" wird begrüßt. Eine Anbindung an die "Wetzlarer Straße" (Landesstraße L 3451) in Gegenlage zur "Kleebachstraße" (Kreisstraße K 21) ist denkbar, wenn die Entschärfung des Einmündungsbereiches in die Landesstraße L 3451 und eine Querungshilfe für Rad- und Gehverkehr vorgesehen wird. Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn hat hierzu entweder einen Kreisverkehrsplatz oder eine lichtzeichengesteuerte Einmündung vorgeschlagen.

Auch sind die unter E genannten weiteren Forderungen (Radweganbindung und Bushaltestelle) vorzusehen.

Ein "zur Kenntnis" nehmen reicht hier nicht aus. Der Ortsbeirat macht die Umsetzung seiner unter E genannten Verkehrsprojekte zur Bedingung für eine Zustimmung.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn wehrt sich gegen Planungen,

- die den Verkehr durch den Ortskern merklich erhöhen,
- und die im Falle eines Schnellstraßenanschlusses unverhältnismäßig in die Landschaft eingreifen.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn bekräftigt seine Forderungen auf Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr in den Ortsstraßen und auf Ausdehnung der Tempo-30km/h-Bereiche in den Durchgangsstraßen.

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn bittet darum, ihm das Verkehrsgutachten vorzulegen, sobald es erstellt ist.

Begründung:

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion hatte am 12. Oktober 2020 einen Berichts Antrag gestellt und wollte den Magistrat bitten, dass der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn umfassend darüber zu informiert wird, welche Planungen für ein in der Presse genanntes "kleines interkommunales Gewerbegebiet" in der Gemarkung Allendorf/Lahn in Richtung Dutenhofen vorliegen. Dem Berichts Antrag lag ein 10 Punkte umfassender Fragekatalog zugrunde, der wie folgt begründet wurde:

In der Gießener Allgemeinen Zeitung war am 10. Oktober 2020 zu lesen, dass

"die Gießener Grünen (. . .) bei der Erstellung Ihres Kommunalwahlprogrammes als Ersatz für die weitere Gewerbeflächen in Lützellinden (. . .) zehn Hektar am Bahndamm (. . .) bei Allendorf und Dutenhofen ins Gespräch gebracht haben" .

Es ist nicht gut, wenn dies die Allendorfer Ortsbeiratsmitglieder aus der Zeitung erfahren und dass zuvor keinerlei Gespräche geführt wurden, um eventuelle Zustimmung oder eventuellen Widerstand zu erkunden.

Nach weiteren Recherchen wurde dann bekannt, dass der Fraktionsvorsitzende der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Klaus-Dieter Grothe, bereits mit E-Mail vom 17. August 2020 an die BI Lützellinden folgendes mitteilte:

*(. . .) Für die große neue Gewerbefläche in Lützellinden ist unsere Position ganz klar: eine weitere Ausweitung kommt für uns nicht infrage. Wir wollen stattdessen das Brauhausgelände für Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe entwickeln, die Gewerbefläche Katzenfeld (am Umspannwerk Weltstadt) **und die Fläche angrenzend an das Gewerbegebiet Dutenhofen Richtung Kleinlinden als kleines interkommunales Gewerbegebiet mit Wetzlar gemeinsam entwickeln.** (. . .)!*

Auch hier ist es schade, dass man nicht mit dem Ortsbeirat von Allendorf/Lahn gesprochen hat.

Genau solche Kommunikationspannen führen in der Regel zu Widerstand, denn auch die Lützellindener erfuhren einst erst durch angetragene Grundstücksgeschäfte von der bevorstehenden Auflage des Gewerbegebietes, das nun grandios gescheitert ist. Es ist aber viel zu früh und die Informationslage ist zurzeit viel zu dünn, um eine Position des Allendorfer Ortsbeirates festzulegen. Klar ist, dass jedes Gewerbegebiet zu einer Belastung führt, sei es nur rein optisch, oder sei es in klimatischer, ökologischer oder in verkehrlicher Hinsicht. Klar ist aber auch, dass für die Bedürfnisse und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger (durch Gewerbesteuer) an ihre Stadt auch Einnahmen erzielt und Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Hier ist ein Abwägungsprozess erforderlich.

Hinzu kommen die unter Nr. 10 genannten langjährigen Forderungen des Allendorfer Ortsbeirates, die bisher auch noch nicht erfüllt sind. Dieser Berichts Antrag soll dazu dienen, dass man sich auf sachlicher und fachlicher Ebene Informationen austauscht und danach eine Meinung bildet.

Da die für den 27. Oktober 2020 geplante Ortsbeiratssitzung wegen der Pandemielage kurzfristig abgesagt wurde, bat Ortsvorsteher Thomas Euler dennoch den Magistrat, den Fragekatalog aus dem SPD-Berichts Antrag zu beantworten, damit für die nächste Ortsbeiratssitzung mehr Klarheit und mehr Fakten vorliegen.

Mit Schreiben vom 13. November 2020 beantwortete dankenswerterweise Bürgermeister Peter Neidel vorab die Fragen aus dem Fragenkatalog:

1. Ist die Stadt Gießen auf irgendeine Weise bereits hier mit Planungen betraut?

Antwort:

Das Gebiet wurde aufgrund einer stadtweiten Restriktionsflächenanalyse (u.a. Schutzgebiete aller Art, Wald, Abstände zu Hochspannungsleitungen) als mögliches Gewerbegebiet verwaltungsintern identifiziert. Es wurde eine grobe Bestandsaufnahme durchgeführt. konkrete Planungen haben noch nicht stattgefunden.

2. Warum wurden hierzu bislang keine Gespräche mit dem Ortsbeitrat Gießen-Allendorf/Lahn gesucht?

Antwort:

Eine prinzipielle Machbarkeit ist aufgrund der weiterhin offenen Fragestellung zu einem Anschluss an die B49 und den Absichten der Stadt Wetzlar noch nicht geprüft. Um die Idee zu konkretisieren sind noch Gespräche mit der Stadt Wetzlar, Hessen Mobil und der DB erforderlich. Der Ortsbeirat sollte anschließend informiert und beteiligt werden. Diese Beteiligung soll auch frühzeitig mit validen Informationen erfolgen, nicht aufgrund unsicherer Erstideen und ungesicherten Informationen.

3. Um welchen Standort handelt es sich dabei konkret oder in welchem Bereich ist dieses Gebietvorgesehen?

Antwort:

Das Prüfgebiet umfasst die Fläche zwischen Bahnlinie, Kleebach, Wetzlarer Straße und der Stadtgrenze zu Wetzlar (ausgenommen die Altablagerungsfläche im Gewann "Über dem Wellerweg am Eslesborn").

4. Wie groß soll dieses Gebiet sein?

Antwort:

Die Bruttofläche umfasst ca. 8,3 ha auf Gießener Gebiet. Die Stadt Wetzlar könnte wiederum ihr Gewerbegebiet bei Dutenhofen bis zu diesem Gebiet ergänzen, was weitere ca. 7,7 ha umfassen könnte.

5. Welche Qualität haben die Böden in diesem Bereich?

Antwort:

Im vorliegenden Fall dominieren die Bodenformen Braunerden und Parabraunerden (Hauptbodenart sL, SL) mit einer Ackerzahl von max. 50 (nach BodenViewer Hessen)

6. Gibt es Bedenken aus Sicht des Naturschutzes und Wasserschutzes?

Antwort:

Aufgrund der Restriktionsflächenanalyse wurde das Gebiet als wenig ökologisch sensibel erkannt. Dies bestätigen auch die Biotopkartierung und Begehungen der Unteren Naturschutzbehörde für das Kerngebiet der Fläche. Für konkrete Aussagen ist aber eine Biotopkartierung und Kartierung bestimmter Tierarten erforderlich. In der Nordostecke der Bruttofläche ist das Überschwemmungsgebiet des Kleebaches zu beachten. Nach der Klimafunktionskarte der Stadt Gießen besteht nur eine geringe bioklimatische Bedeutung und die Fläche ist nicht als Fläche mit hoher Kaltluftproduktivität gekennzeichnet.

7. Gibt es bereits Vorstellungen über Art des Gewerbes sowie Anforderungen an die Bauten und die Arbeitsplätze?

Antwort:

Konkrete Festlegungen gibt es aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch nicht. Generell gilt es zukünftig auf die konkreten Ansiedlungen verstärkt Einfluss zu nehmen und qualitativ hochwertige Ansiedlungen vorzusehen. Wichtige Faktoren sind hierbei die Art und Anzahl der Arbeitsplätze und die Umweltverträglichkeit der Ansiedlung.

8. Von wo aus soll dieses Gebiet erschlossen werden?

Antwort:

Das Gebiet könnte an die Wetzlarer Straße in Gegenlage zur Kleebachstraße sowie die Straße Am Rübenmorgen (Dutenhofen) angebunden werden. Auch könnte langfristig eine Anbindung an die B49 möglich sein.

9. Gibt es ein Verkehrskonzept für diese Planungen, damit die Andienung dieses Gewerbegebietes nicht noch zusätzlich durch die bereits jetzt schon gebeutelte Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn erfolgt?

Antwort:

Da es noch keine konkreten Gebietsüberlegungen gibt, existiert bisher weder ein Verkehrsgutachten, ein konkretes Verkehrskonzept noch eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung für diese angedachte Planung.

10 Werden in diesem Zusammenhang folgende Forderungen des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn realisiert:

- a. Entschärfung der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L3451 (Wetzlarer Straße) - ggf. mit Kreisverkehrsplatz oder Ampelsteuerung?
- b. Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen über die Landesstraße L 3451?
- c. Anbindung eines Radweges an den "Eisernen Steg" (= Brücke über Bundesstraße B 49 und Eisenbahnlinien in der Höhe des Dutenhofener Sees)?
- d. Schaffung einer Bushaltestelle der Linie 11 (Gießen - Wetzlar) als Ersatz für die im Jahr 2014 entfallene Haltestelle "Mühle"?

Antwort:

Die genannten Forderungen werden zur Kenntnis genommen und in entsprechende Untersuchungen aufgenommen.

Herr Ortsvorsteher Euler begründet den Antrag und weist darauf hin, dass sich der Antrag zu TOP 5.1, OBR/2496/2020, erledigt habe, da er in den interfraktionellen Antrag OBR/2727/2021 (TOP 5.2) miteingeflossen sei. Nachdem er eingehend auf den interfraktionellen Antrag eingeht, lässt **Herr stellv. Ortsvorsteher G. Euler** über diesen abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6. Kürzung des Zaunes auf dem Allendorfer Aussichtsgipfel OBR/2493/2020
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2020 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit dem Landkreis Gießen und dem Regierungspräsidium Gießen dafür zu sorgen, dass auf dem Allendorfer Aussichtsgipfel (ehemalige Kreisabfalldeponie) im Aussichtsbereich der Stacheldraht entfernt und die Zaunpfosten entsprechend gekürzt werden.

Begründung:

Seit 2014 ist es nach langen zähen Verhandlungen gelungen, dass der Gipfel der ehemaligen Kreisabfalldeponie Gießen-Allendorf/Lahn endlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und somit ein Teil - nämlich der Höhepunkt - des Allendorfer

Rundwanderweges wurde. Seither wird dieser auch „Allendorfer Aussichtsgipfel“ genannt. Nach den vielen Jahren, die Allendorf unter dem aktiven Mülldeponiebetrieb der 1970er bis Anfang 1990er Jahre litt, war man dankbar, dass als Kompromiss das Aussichtsplateau und die Zuwegung dorthin öffentlich wurden und der Rest der Altdeponie eingezäunt blieb. Erstaunen löste auch damals schon der Stacheldraht aus, aber man wollte den Kompromiss nicht gefährden. Nachdem nun 6 Jahre ins Land gegangen sind, sollte man den Stacheldraht im Aussichtsgebiet entfernen und die über den normalen Zaun herausragenden Pfosten absägen. Dann kann man den herrlichen Blick besser genießen. Außerdem hat ein Stacheldraht etwas Bedrohliches. Man sollte sich aber dort oben nicht bedroht, sondern man sollte sich wohl fühlen. Bei einem Ortstermin mit zuständigen Behördenleitern am 29. September 2020 wurde in dieser Frage großes Verständnis geäußert. Deshalb sollte nun auf administrativer Ebene eine Prüfung erfolgen, ob der Stacheldraht in diesem Bereich entbehrlich ist.

Herr Blöcher trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Aufstellen von Nistmöglichkeiten für Störche in der Gemarkung Gießen-Allendorf/Lahn und Gießen-Lützellinden **OBR/2494/2020**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2020 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, in den Gemarkungen von Allendorf/Lahn und Lützellinden Nistmöglichkeit(en) für Störche aufstellen zu lassen.

Begründung:

In den letzten Jahren werden in den Gemarkungen Allendorf/Lahn und Lützellinden vermehrt Störche bei der Futtersuche beobachtet. Die guten Brutergebnisse in Linden, Heuchelheim und Atzbach geben Anlass zu der Hoffnung, dass sich auch in unserer Gemarkung Jungstörche niederlassen könnten. Es gibt z.B. durch den Kleebachdamm neu entstandene Feuchtgebiete für die Futtersuche. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Störche sich gut an die Hochspannungsleitungen adaptiert haben. Es wäre schön, wenn so das Allendorf-Lied („Das Storchennest ist weltbekannt, da oben bei der Kirch“) wieder wahr werden würde. Das Ergebnis der Prüfungen soll im Ortsbeirat vorgetragen werden.

Herr Volk trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Auf Wunsch von **Herrn Ortsvorsteher Euler** gibt der Vogelschutzbeauftragte, **Herr Reinert**, einen ausführlichen Bericht über die Vogelwelt in Allendorf.

Nachdem **Herr Reinert** sich für die Aufstellung einer Nistmöglichkeit ausspricht und auf Nachfrage von **Herrn Arnold** auf die Standortfrage sowie die

Voraussetzungen dafür eingeht, gibt **Herr Ortsvorsteher Euler** folgendes zu Protokoll:

Der Ortsbeirat wünscht eine Ortsbegehung, an der außer Herr Reinert als Vogelschutzbeauftragter, auch der Ortslandwirt von Allendorf, der Ortslandwirt von Lützellinden sowie die Jagdpächter teilnehmen sollten.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Schwalbenhaus am Kleebach
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2020 -**

OBR/2495/2020

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Schwalbenhaus in Gießen-Allendorf/Lahn am Kleebach aufzustellen.

Begründung:

In Allendorf gab es früher genug Bauern mit Viehhaltung, so dass Schwalben in den Ställen nisten und genug Insekten als Futter für sich und den Nachwuchs finden konnten. Heute gibt es so gut wie keine Viehhaltung mehr in Allendorf/Lahn, die standorttreuen Schwalben kommen aber immer noch her, finden aber nicht mehr genug Futter. Am Kleebach gibt es genug Insekten, die als Futter dienen könnten. Daher wäre ein Schwalbenhaus dort sinnvoll.

Nachdem **Herr Volk** den Antrag vorträgt, gibt **Herr Reinert** auf Wunsch von Herrn Ortsvorsteher Euler einen kurzen Bericht über die Sinnhaftigkeit von Schwalbenhäusern sowie die unterschiedlichen Arten der Schwalben und der Vogelwelt in Allendorf.

Nach kurzer Beratung wird es auch hier für notwendig gehalten, einen Ortstermin zu vereinbaren. **Herr Ortsvorsteher Euler** hält fest, dass die Herren Volk, Arnold, Blöcher sowie Frau Viehmann an dieser Begehung teilnehmen würden.

Über die folgende von **Herrn Volk** vorgetragene Antragsänderung lässt **Herr Ortsvorsteher Euler** abschließend abstimmen:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Schwalbenhaus in der Gemarkung Allendorf Lahn aufzustellen. Zuvor soll eine Ortsbegehung mit dem Vogelschutzbeauftragten stattfinden, um einen geeigneten Standort zu finden. Über das Regierungspräsidium Gießen soll ein Zuschuss aus der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen zur Finanzierung eines Schwalbenhauses beantragt werden.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

9. **Straßenbeleuchtung Krautgärten**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 -

OBR/2696/2021

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zum Anschluss der Häuser des Projektes „Quartierbezogenes Wohnen in Allendorf/Lahn ohne Barrieren“ in der Straße „Krautgärten“ Straßenbeleuchtung vorzusehen. Gegebenenfalls ist auch die Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Kleefeld“ zu erweitern.

Begründung:

Die Häuser des Projektes „Quartierbezogenes Wohnen in Allendorf/Lahn ohne Barrieren“ werden voraussichtlich im 2. Quartal 2021 fertig sein. Die Straße „Krautgärten“ ist nicht ausgeleuchtet. Hier sollte eine Straßenbeleuchtung vorgesehen werden, damit die Anwohner auch in den Abendstunden den Weg von und zur Bushaltestelle in der Hüttenbergstraße ausgeleuchtet bekommen. Bei der Gelegenheit sollte geprüft werden, ob die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Kleefeld“ ausreichend ist.

Frau Karl trägt den Antrag vor und begründet diesen.

In einer kurzen Beratung spricht sich Herr Steinmüller für eine niedrige, diffuse Beleuchtung aus, damit die Tierwelt nachts nicht so sehr gestört werde.

Nachdem die SPD-Fraktion diese Anregung in den Antrag übernimmt, lässt **Herr Ortsvorsteher Euler** über folgenden Änderungsantrag abstimmen:

„Der Magistrat wird gebeten, zum Anschluss der Häuser des Projektes ‘Quartierbezogenes Wohnen in Allendorf/Lahn ohne Barrieren’ in der Straße „Krautgärten“ eine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Gegebenenfalls ist auch die Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Kleefeld“ zu erweitern. Es wird gewünscht, dabei niedrige Straßenlaternen mit diffusem Licht zu verwenden.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Mitteilungen und Anfragen**

• **Löcher und Flecken an der Decke der Sport- und Kulturhalle**

Bezogen auf die Löcher und Flecken an der Decke der Sport- und Kulturhalle kann **Herr Ortsvorsteher Euler** berichten, dass der Geschäftsführer der SHG

mitgeteilt habe, dass Mittel für die Sanierung eingestellt wurden, wonach **Frau Stadträtin Eibelhäuser** ergänzt, dass die Dachsanierung noch in diesem Jahr erfolgen werde.

- **Verkehrstag**

Herr Ortsvorsteher Euler wünscht, dass der ausgefallene Verkehrstag – wenn es die Corona-Situation denn zulässt - mit dem neu konstituierten Ortsbeirat nachgeholt werde.

- **Mountainbike-Strecke im Allendorfer Wäldchen/Hoppenstein**

Auf Hinweis eines Bürgers, dass im Allendorfer Wäldchen/Hoppenstein eine Mountainbike-Strecke angelegt wurde, kann **Herr Ortsvorsteher Euler** berichten, dass Herr Krieb vom Liegenschaftsamt sich der Sache annehmen werde.

- **Einsaat Wildblumenwiese**

Herr Ortsvorsteher Euler informiert, dass, sofern es das Wetter zulässt und der Standort der Wildblumenwiese gewählt wurde, wieder ein Termin zur Einsaat der Wildblumenwiese stattfinden werde. Nachdem er darauf hinweist, dass er den genauen Termin noch mitteilen werde, erklären sich auf seine Nachfrage hin Frau Stv. Heep, Herr Arnold, Herr Steinmüller bereit, ihn bei der Einsaat zu unterstützen.

- **Aktion 'Saubere Natur'**

Herr Ortsvorsteher Euler weist darauf hin, dass Ende März wieder eine Aktion 'Saubere Natur' stattfinden werde, an der nicht nur die Feuerwehr, sondern auch andere Vereine teilnehmen werden. Über einen Anerkennungsbeitrag beim Magistrat werde er sich noch bemühen, auch hier werde er den genauen Termin noch bekannt geben.

- **Historischer Spaziergang**

Herr Ortsvorsteher Euler berichtet, dass er plane, um den 28. März (Jahrestag – Befreiung des Dorfes durch die Amerikaner) einen historischen Spaziergang bzw. Führung durch das Dorf zu organisieren. Hintergrund sei die Tatsache, dass der Besuch am Volkstrauertag immer mehr nachlasse und durch eine solche Führung mit wichtigen nostalgischen Punkte in Allendorf die Bevölkerung an die Strecken des Krieges erinnert werden können.

- **Klage Projekt Quartierbezogenes Wohnen**

Bezogen auf die Klage eines Bürgers zum Projekt Quartierbezogenes Wohnen informiert **Herr Ortsvorsteher Euler**, dass dieser Bürger mit seiner Klage nun nicht nur vor dem Verwaltungsgerichtshof in Gießen, sondern auch vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel scheiterte. Er verlange nun von dem Bürger, dass er selbst seinen Verpflichtungen zum Hochwasserschutz nachkomme. Gleichzeitig fordert er die Stadt Gießen bzw. die Bauaufsichtsbehörde auf, durch eine geänderte Baugenehmigung die Verpflichtung des Bürgers zu fordern, so wie es auch das Verwaltungsgericht vorsehe.

11. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Herr Ortsvorsteher Euler den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und nimmt die Gelegenheit wahr, Herrn Volk und Frau Karl zu verabschieden, da diese dem neuen Ortsbeirat (mit großer Wahrscheinlichkeit) nicht mehr angehören werden.

Die nächste, konstituierende Sitzung des neuen Ortsbeirates findet am **Dienstag, 04. Mai 2021, um 20:00 Uhr**, statt.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Braungart